

ElleHelp – Verein für gynäkologische Krebsarten

Sommerweid 16, CH-6362 Stansstad | www.ellehelp.ch

22. Mai 2026

An den Bundesrat und die zuständigen Bundesbehörden

Stellungnahme zur Vernehmlassung

Revision der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)

Vernehmlassungsfrist: 26. Mai 2026

Als ElleHELP (Verein für gynäkologische Krebsarten) setzen wir uns täglich für Frauen ein, die an gynäkologischen Krebserkrankungen wie dem Ovarial-, Zervix- oder Endometriumkarzinom erkrankt sind. Die Zahlen sprechen für sich: Jedes Jahr erhalten in der Schweiz über 2'000 Frauen eine Diagnose für eine gynäkologische Krebserkrankung. Rund 900 davon sind vom Endometriumkarzinom betroffen, etwa 600 Frauen erkranken an Eierstockkrebs (Ovarialkarzinom), und rund 250 Frauen jährlich erhalten die Diagnose Gebärmutterhalskrebs (Zervixkarzinom). Knapp 750 Frauen sterben in der Schweiz jährlich an diesen Erkrankungen.¹

Besonders besorgniserregend ist die Prognose beim Ovarialkarzinom: Da rund 76% der Fälle erst in einem fortgeschrittenen Stadium (III/IV) diagnostiziert werden, liegt die 5-Jahres-Überlebensrate in der Schweiz bei durchschnittlich nur 46%. Wird die Erkrankung hingegen frühzeitig entdeckt, steigen die Überlebenschancen auf über 90%.² Diese Zahlen sind für uns keine Statistik, sondern Lebensrealität unserer Mitglieder. Viele von uns sind selbst betroffen oder haben nahestehende Menschen durch diese Erkrankungen verloren.

Für Patientinnen ist der Zugang zu innovativen Therapien deshalb keine politische Abstraktion. Er ist eine Frage von Leben und Tod. Vor diesem Hintergrund nehmen wir zur laufenden Vernehmlassung zur Revision der KVV und KLV Stellung.

Position zur Revision von KVV und KLV

Als Patientinnenorganisation möchten wir uns sich mit grosser Sorge zur vorliegenden Revision der KVV und KLV äussern. Als Patientinnenorganisation steht ein Ziel für uns an erste Stelle: Direkter, schneller und verlässlicher Zugang zu wirksamen neuen Therapien. Denn bleiben neue Therapien vom Markt, können Gesundheits- und Behandlungskosten langfristig steigen.

Entscheidend ist aus unserer Sicht, die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe «*Lifesciences-Standort*» zunächst abzuwarten und systematisch in die Revision einfliessen zu lassen.

Wir sehen, dass das Schweizer Gesundheitssystem neue Rahmenbedingungen und Reformen braucht um Gesundheitskosten einzudämmen. Dabei darf das Ziel einer besseren Kostensteuerung nicht dazu führen, dass Patientinnen künftig später, schwieriger oder gar nicht mehr von innovativen Therapien profitieren können. Als Patientinnenorganisation sehen wir die vorliegenden neuen Regelungen mit grosser Sorge, weil sie aus unserer Sicht den Zugang zu Innovationen eher gefährden könnten als zu fördern.

Für uns ist klar: Der Zugang zu einer Therapie darf nicht davon abhängen, wo jemand lebt oder ob eine Behandlung kurzfristig als zu teuer eingestuft wird. Entscheidend müssen die medizinische Notwendigkeit, der Nutzen für die betroffene Person und die individuelle Behandlungssituation sein. Kostenkontrolle ist wichtig, sie darf jedoch nicht auf Kosten des Zugangs zu wirksamen Innovationen gehen.

Gerade, jetzt, in einem sich rasch verändernden politischen Umfeld gewinnt diese Frage zusätzlich an Bedeutung. Insbesondere die Entwicklungen in den USA und die damit verbundenen Veränderungen im Markt für innovative Arzneimittel und Therapien beeinflussen auch den Standort Schweiz. Schon heute hinkt die Schweiz im europäischen Vergleich beim Zugang zu innovativen Medikamenten hinterher. So sind in der Schweiz lediglich 47 % der in Deutschland vergüteten Medikamente verfügbar – also knapp die Hälfte.³ Wenn die Schweiz als «Land für Innovation» an Attraktivität verliert, kann dies den einfachen und schnellen Zugang zu neuen Therapien weiter erschweren. Aus unserer Sicht ist deshalb zentral, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Zugang für Patientinnen in der Schweiz gesichert bleibt.

Die Schweiz hat sich über Jahre als attraktiver Standort für klinische Forschung und medizinische Innovation bewährt. Der frühe Zugang zu neuen Therapien sowie die Durchführung klinischer Studien waren für Patientinnen, Spitäler und das gesamte Gesundheitssystem von grossem Wert. Diese Rolle darf nicht geschwächt werden. Eine Revision, die Innovationen verzögert oder zusätzliche Hürden schafft, würde dem Anspruch eines fortschrittlichen Gesundheitsstandorts widersprechen.

Mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe «Life-Science-Standort Schweiz» unter der Leitung von Herrn Regierungsrat Alain Schnegg wurden aus unserer Sicht wichtige

Werkzeuge und Prozesse angestossen, um den Zugang zu Innovationen für Patientinnen nachhaltig zu sichern. Besonders erfreulich ist, dass relevante Stakeholder an einen Tisch gebracht und in diesen Prozess einbezogen wurden. Das schafft die Grundlage für einen konstruktiven Dialog und für Lösungen, die sowohl den Bedürfnissen der Patientinnen als auch den Anforderungen an einen starken Innovationsstandort gerecht werden. Für die nachhaltige Gestaltung eines zukunftsfähigen Life-Science-Standorts könnte es einen Mehrwert darstellen, auch Stimmen aus der medizinischen Praxis sowie von Patientinnen, Patienten und ihren Organisationen in den Prozess einzubeziehen. So könnten auch wir dazu beitragen, dass erarbeitete Lösungen sowohl praxisnah abgestützt sind.

Daher überrascht es und, dass die vorliegende Revision nicht nur losgelöst von dieser Arbeitsgruppe, sondern auch unter erheblichem zeitlichem Druck vorangetrieben wird. Aus unserer Sicht wäre es enorm wichtig, die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe zunächst abzuwarten und systematisch in die Revision einfließen zu lassen.

Mögliche Lösungsansätze aus Sicht der Patientinnenorganisation ElleHELP:

Zugang zu neuen Therapien sicherstellen

Die Schweiz muss zu jenen Ländern gehören, in denen innovative Therapien den Patientinnen schnellstmöglich zur Verfügung stehen. Für Frauen mit einem gynäkologischen Krebsleiden kann jede Verzögerung beim Zugang zu einer neuen Therapie direkte und schwerwiegende Folgen haben. Innovative Medikamente machen heute bereits viele früher tödliche Krebserkrankungen behandel- oder kontrollierbar. Dieser Fortschritt muss erhalten bleiben.

Die derzeitige KVV Revision unter Berücksichtigung der Forderungen der USA, bergen unserer Meinung nach das Risiko, die Schweiz als Einführungsmarkt für neue Therapien unattraktiv zu machen. Innovative Medikamente machen heute nur 3,5% der gesamten Gesundheitskosten der Schweiz aus. Das Einsparungspotenzial ist daher begrenzt, während die Auswirkungen auf Patientinnen erheblich sein können. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass moderne Therapien im Laufe der Zeit teurer geworden sind, weil der medizinische Fortschritt enorme neue Möglichkeiten geschaffen hat. Heute stehen nicht mehr nur klassische Chemotherapien zur Krebsbehandlung zur Verfügung, sondern auch Immuntherapien, Antikörper-Wirkstoff-Konjugate (ADCs) und CAR-T-Cell-Therapien, und viele mehr zu nennen. Diese Entwicklungen haben die Behandlungsergebnisse verbessert, was sich unter anderem in einer steigenden Lebenserwartung deutlich widerspiegelt, und vielen Patientinnen neue Hoffnung gegeben.

Konstruktive Zusammenarbeit aller «Beteiligten» auf Augenhöhe

Wir wünschen uns eine strukturierte und frühzeitige Einbindung von Patientinnenorganisationen in die politische Entscheidungsfindung. Als ElleHELP vertreten wir die Anliegen von Frauen, die wissen, wie belastend es ist, auf eine neue

Therapie warten zu müssen oder zu erfahren, dass eine vielversprechende Behandlung in der Schweiz nicht verfügbar ist. Gerade deshalb appellieren wir an den Bundesrat und die zuständigen Behörden, diese Revision gemeinsam mit allen Betroffenen zu gestalten, und nicht an ihnen vorbei.

Eine nachhaltige Reform braucht den Dialog zwischen allen relevanten Akteuren auf Augenhöhe. Dazu gehören neben den Behörden auch Patient:innenorganisationen und die behandelnde Ärzteschaft als auch die Politik und die Industrie. Nur wenn diese Perspektiven systematisch berücksichtigt werden, können Lösungen entstehen, die sowohl medizinisch sinnvoll als auch langfristig tragfähig sind. Die Gesundheit unserer Patientinnen darf nicht verhandelbar sein.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Vernhemlassungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen,

Catherine Pilet

Präsidentin und Gründerin

Sharon Bertschy-Thoma

Vorstandsmitglied

Prof. Dr. med. Andreas Günthert

Ärztlicher Beirat und Gründer

Referenzen:

1. <https://www.ellehelp.ch/gynaekologische-krebsarten>
2. <https://www.myastrazeneca.ch/de/startseite/therapiegebiete/onkologie/eierstoc-krebs.html>
3. Interpharma, Panorama Gesundheit 2025